

**Antrag**

gemäß der Kreisrichtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, 5.Auflage, 2025
Antragseingang: **Mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme**

 Grundausbildung (Juleica) außerschulische Bildung / Fortbildung

Kreis Stormarn
Fachbereich Jugend und Schule
Jugendarbeit
Mommsenstraße 11
23843 Bad Oldesloe

Wird vom Jugendamt ausgefüllt:
Antragsnummer

Achtung: 2x Unterschreiben erforderlich!

Angaben zum Antragsteller:**EDV./Träger-Nr.: _____**

Name Trägers: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechperson: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Angaben zur Maßnahme

Veranstaltungsname _____

PLZ/Ort _____

Zeitraum _____

Leiter*in _____

gültige Juleica andere Qualifikation Nachweis beigelegt liegt bereits vor

Referent*in _____

gültige Juleica andere Qualifikation Nachweis beigelegt liegt bereits vor

Voraussichtliche Personenzahl davon förderfähige

(Förderfähig: z.B. Personen mit Wohnsitz Stormarn/angrenzende Kreise/HH und Alter s. Richtlinie)

Voraussichtliche zuwendungsfähige Sachkosten

Programm und Konzept liegt dem Antrag bei.

Verzicht auf Landesförderung - Maßnahme wird durch andere Landesmittel gefördert.

Konto des Trägers

Kontoinhaber:

IBAN:

Buchungsvermerk:

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Weiterhin bestätige ich, dass für diese Maßnahme keine entsprechenden Fördermittel der Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg oder der Städte Lübeck u. Hamburg beantragt bzw. in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für weitere Mittel des Landes SH oder des Kreises Stormarn (z.B. Fahrtenförderung/Kreismittel über den Kreisjugendring – Fahrtenförderung durch Gemeinde und Städte wäre möglich). Eine doppelte Förderung mit Landesmitteln ist in der Regel unzulässig, andernfalls bitte im Antrag erläutern. Mit der beantragten Fördersumme ist die volle Finanzierung der Maßnahme gesichert. Soweit eine Förderung mit Landesmitteln nicht möglich ist, stellt der Träger die Finanzierung anderweitig sicher.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Stormarn ist der Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe. Für Fragen zum Datenschutz steht die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Sie ist wie folgt zu erreichen: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe Telefon: 04531 1601583, E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-stormarn.de

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>). Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Stormarn liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Stormarn übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LdSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

Der Fachdienst Jugend u. Schule, Jugendarbeit, der Kreisverwaltung Stormarn erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung der Jugendarbeit. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LdSG)).

Die Kreisverwaltung Stormarn speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung Ihres Antrages. Anschließend erfolgt eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Weitere Infos:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Ort, Datum

Unterschrift